

STADT WEISSENSTADT

ORDNUNGSAMT



Antrag/Anzeige auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen und Erwerb eines Feuerwerks (von pyrotechnischen Gegenständen) nach den §§ 24 Abs. 1, 23 Abs. 1 und 2, 20 Abs. 1 1. SprengV

Hinweis: Der Antrag ist grundsätzlich gemäß § 23 Abs. 2 der 1. SprengV zwei Wochen vorher zu stellen, für Feuerwerke in der Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiffahrtsstraßen sind, vier Wochen. Inhaber von unten genannten Erlaubnis- oder Befähigungsscheinen müssen Feuerwerke der Klassen II, III und IV nur anzeigen (§23 Abs. 1 und 2 1. SprengV).

Antragsteller/verantwortliche Person (vollständige Anschrift, Telefon)	
Nummer und Datum des Erlaubnisbescheids nach den §§ 7, 27 SprengG oder Nummer und Datum des Befähigungsscheins nach § 20 SprengG und ausstellende Behörde	
Anlass	
Abbrennort (genaue Angabe, Plan oder -skizze)	
Zeitangabe	
Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Klasse, Kaliber, Art, Steighöhe, Anzahl)	
Sicherungsmaßnahmen	
Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 Metern	
Auftraggeber/in	
Gleichzeitig beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Der Unterzeichner versichert unterschriftlich, dass eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht, die Stadt Weissenstadt von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit wird, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Ein Abbrennplan ist beigelegt.

Ort, Datum, Unterschrift
